

Lohnsteuerhilfverein Quadriga e.V.

Der Lohnsteuerhilfverein Quadriga e.V. übernimmt folgende Leistungen für seine Mitglieder:

Ganzjährige Beratung

- in Einkommensteuer- und Lohnsteuerfragen sowie zur steuerlichen Vorausplanung
- bei der steuerlichen Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge („Riester-Rente“ nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG))
- im Zusammenhang mit Steuersparmöglichkeiten
- bei der Wohnungsbauprämie
- zur Arbeitnehmer-Sparzulage
- bei der Wahl der günstigsten Steuerklasse

Wir erstellen

die Einkommensteuererklärung, wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus **nicht selbständiger Arbeit, Renten, Pensionen oder Unterhaltsleistungen** erzielen.

Für diesen Fall auch bei

- Einkünften aus Kapitalvermögen (z.B. Zinseinnahmen)
- Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (z.B. Wohnungsvermietung, Ackerpacht)
- sonstigen Einkünften (z.B. private Veräußerungsgewinne),

wenn die Einnahmen daraus insgesamt 9.000,00 Euro - bei zusammen veranlagten Ehegatten 18.000,00 Euro – nicht übersteigen.

Wir stellen Anträge auf

- Lohnsteuerermäßigung
- Kindergeld
- Eigenheimzulage und Baukindergeld
- Wohnungsbauprämie
- zur steuerlichen Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge („Riester-Rente“) nach dem AVmG
- Freistellung bei Einnahmen aus Kapitalvermögen (Zinsen)

Weitere Leistungen

- Errechnen der Erstattungsansprüche
- Prüfung der steuerlichen Bescheide, Einlegung von Einsprüchen
- Vertretung der Mitglieder vor den Finanzgerichten
- Beratung zum Alterseinkünftegesetz

Darüber hinaus erhalten Mitglieder über die örtlichen Beratungsstellen Fachauskünfte in Form von Mitgliederinformationen.

Alle Leistungen des Vereins sind im Rahmen der Mitgliedschaft für unsere Mitglieder kostenlos.